

Bekanntmachung

Der Freistaat Thüringen - vertreten durch die Thüringer Landgesellschaft mbH - hat mit Schreiben vom 20.12.2018 einen Antrag auf Planfeststellung nach § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254), zum **Hochwasserschutz in Crossen–Ahlendorf an der Weißen Elster im Bereich Fluss-km 103+950 bis Fluss-km 107+200** gestellt.

Die Pläne mit den zugehörigen Zeichnungen und Erläuterungen lagen vom 26.06.2019 bis einschließlich 25.07.2019 in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen und des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz zur Einsicht aus.

Die Erörterung des Vorhabens findet am

03.03.2020 und 04.03.2020 jeweils ab 10.00 Uhr

im Klubhaus Crossen, Hauptstraße 12, 07613 Crossen an der Elster statt.

Es ist vorgesehen, die Stellungnahmen der Behörden, der Träger öffentlicher Belange sowie der Naturschutzverbände am **03.03.2020** und die privaten Einwendungen am **04.03.2020** zu erörtern.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden gesondert benachrichtigt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne diesen verhandelt werden.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz auf der Seite „Amtliche Bekanntmachungen“ und auf der Internetseite des UVP-Portals <http://www.uvp-verbund.de> veröffentlicht.

Jena, den 13.01.2020
Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident

Mario Suckert